

Heilbronn, den 14. April 2016

Merkblatt für das **Vorpraktikum** im Bachelorstudiengang **Technisches Logistikmanagement**

Vor der Aufnahme des Studiums im Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ sollen praktische Grundkenntnisse im Rahmen eines insgesamt 8-wöchigen Vorpraktikums in einem Ausbildungsbetrieb erworben werden, sofern man nicht bereits erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen oder ein technisches Gymnasium besucht hat. Das Vorpraktikum kann bis zum Beginn des 4. Semesters nachgeholt werden.

Zu den Bewerbungsunterlagen der Hochschule gehört ein grünes Formular zum Vorpraktikum, welches auszufüllen und gegebenenfalls mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen ist.

1 Allgemeines

Voraussetzung für das Studium des Studienganges Technisches Logistikmanagement ist der Erwerb ausgewählter praktischer Grundkenntnisse. Die rechtzeitige Bewerbung bei einem Ausbildungsbetrieb erfolgt selbstständig durch die Studienbewerber. Studienbewerber, die ein technisches Gymnasium, eine Fachoberschule oder eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, kann das Vorpraktikum auf Antrag erlassen werden.

2 Ausbildungszeit

Das Vorpraktikum soll möglichst schon vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Eine Nachholung ist bis spätestens zum Beginn des 4. Semesters möglich. Die Dauer des Vorpraktikums beträgt insgesamt **8 Wochen**, die auf mehrere Abschnitte verteilt werden können.

3 Ausbildungsziel

Im Vorpraktikum sollen Einsichten in Organisation und Funktionen von Beschaffungs- und Distributionsabläufen in der (technischen) Logistik, sowie in betriebliche Abläufe, soziale Strukturen und Gruppenprozesse innerhalb der Berufswelt erworben werden.

4 Ausbildungsinhalte

Generell sind alle Tätigkeiten geeignet, die mit (technischer) Logistik zu tun haben, z. B.:

- Bedienung von Verpackungs-, Lager- und Kommissioniersystemen
- Bedienung von IT-Systemen in der Logistik
- Ingenieur Tätigkeiten in Logistikbereichen
- Innerbetriebliche Transport-, Umschlags- und Lagerprozesse
- ...

5 Anerkennung

Die Ausbildung ist vom Ausbildungsbetrieb mit Angaben über Art und Inhalt der ausgeführten Tätigkeiten, den Zeitraum und evtl. Fehlzeiten schriftlich zu bescheinigen (bspw. in Form eines Arbeitszeugnisses oder einer Tätigkeitbescheinigung) und den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Anerkennung kann beispielsweise scheitern, wenn die Inhalte nicht zum Studiengang passen, wenn der Betrieb zu klein ist („Einmannfirma“) oder wenn bei Familienangehörigen gejobbt wurde.

gez.

Leiter Praktikantenamt Technisches Logistikmanagement

praktikantenamt-tlm@hs-heilbronn.de

Prof. Dr. Stefan Kuhlins